

Planteil B (Textliche Festsetzungen)

Planungsrechtliche textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften sowie Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Folgende textliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans werden geändert:

Streichung bzw. Einfügung

- I. Textliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)
- 2.8 Unterer Höhenbezugspunkt für die maximal zulässige Höhe der Oberkante baulicher Anlagen (OK) ist jeweils der in der Planzeichnung eingeschriebene, nächstgelegene Höhenpunkt in Meter über Normalhöhennull (NHN) im Deutschen Haupthöhennetz (DHHN2016).
- 4.1 Je 400 gm Grundstücksfläche ist ein Baum, sowie 10 % der Fläche mit Gehölzen bis 4 m in Gruppen von
- 4.2 Bei der Bepflanzung von Kinderspielplätzen ist darauf zu achten, dass keine Giftpflanzen zum Einsatz
- 4.3 Die im Plan eingetragenen Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern in öffentlichen Grünflächen, als Verkehrsbegleitgrün und in Grundstücken für den Gemeinbedarf sind als Pflanzgebot in standortgerechten Gehölzarten laut Pflanzliste zwingend vorgeschrieben
- 4.4-Das anfallende Regenwasser der Dachflächen ist auf dem Grundstück zu versickern. Die Entwässerung auf den Grundstücken ist so zu gestalten, dass der maximale Abflussbeiwert von 0,2 nicht überschritten wird.
- 7. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und
- 7.1 Je 400 m² Baugrundstücksfläche sind ein Baum als Hochstamm mit einer Qualität als 3xv, mDb, StU 8-10 cm und 5 Sträucher oder 40 m² zusammenhängende Gehölzfläche mit einer Qualität als 2xv, oB, 100-150 cm anzupflanzen. Der Abstand der Gehölze innerhalb der Gehölzfläche hat mind. 1,50 m zueinander zu betragen. Zu verwenden sind die Arten gemäß der in der Begründung vorgeschlagenen Pflanzliste.
- 7.2 Entlang der öffentlich gewidmeten Planstraßen und als Einfriedung des Spielplatzes sind in den öffentlichen Grünflächen mindestens 65 Einzelbäume als Hochstamm mit einer Qualität als 3xv, mDb, StU 14-16 cm und 4 Sträucher mit einer Qualität als 2xv, oB, 100-150 cm zu pflanzen. Zu verwenden sind die Arten gemäß der in der Begründung vorgeschlagenen Pflanzliste.
- II. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 85 BauO LSA)

Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

- 1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Steildächer mit Dachneigungen von 35 Grad bis 49 Grad
- 2. Die Befestigung der untergeordneten Verkehrs-, Park- und Hofflächen ist nur in wasserdurchlässigem Aufbau (z.B. weitfugig verlegten Pflaster, kleinteilige Natursteine, Ziegel oder Schotterrasen) herzustellen.
- III. Hinweise

Die zu pflanzenden Bäume sind mittels Dreibock zu verankern. Die Baumscheiben, Baumgräben oder anderweitigen Standorte sind mit mindestens 4 m² Fläche unversiegelt auszuführen. Der Wurzelraum ist 80 cm hoch mit Oberboden zu verfüllen. Es ist eine einjährige Fertigstellungspflege und eine zweijährige Entwicklungspflege vorzusehen.

(2) Schienenverkehrslärm

Die schutzbedürftige Wohnnutzung ist Geräuschimmissionen durch Schienenverkehrslärm auf der ca. 100 m nördlich des Plangebietes verlaufenden Haupteisenbahnstrecke Berlin-Halle mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr ausgesetzt. Für den Geltungsbereich werden als Nacht-Lärmindex (LNight) 45-49 dB(A) und als 24 h-Mittelwert (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex LDEN) 55-59 dB(A) angegeben. Damit werden die Orientierungswerte der DIN 18005-1 "Schallschutz im Städtebau" für Allgemeine Wohngebiete (55/45 dB(A)) tags und nachts um < 5 dB(A) überschritten.

(3) Hinweis zur Bepflanzung von Kinderspielplätzen

Bei der Bepflanzung von Kinderspielplätzen ist darauf zu achten, dass keine Giftpflanzen zum Einsatz

Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 18 bleiben von den Änderungen unberührt.

Verfahrensvermerke

... die 2. Änderung des Bebauungsplans, 1. Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung

Landsberg, .

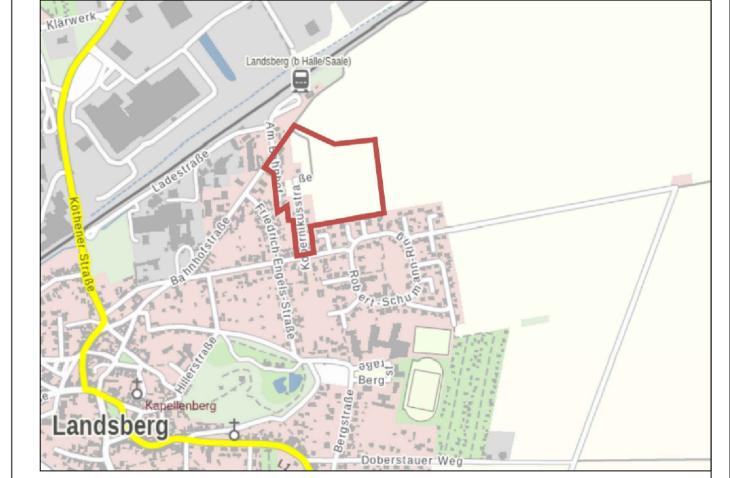
Bürgermeister Tobias Halfpap 2. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrats ... übereinstimmt.

Tobias Halfpap

Ausgefertigt, Landsberg, . Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch die Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Landshora	Singol	
Landsberg,	Siegel	
		Bürgermeister
		Tobias Halfpap



räumlicher Geltungsbereich, Maßstab 1 : 10.000 Quelle: GeoBasis-DE / LVermGeoLSA 06/2022

Plangrundlagen

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA Abgabe: 2022, Az.: B82-7007190-2022 Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeoLSA und des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18 "Wohnbebauung Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße"

planaufstellende Kommune

Stadt Landsberg Köthener Str. 2, 06188 Landsberg fon (0 34 60 2) 249 0 mail info@stadt-landsberg.de



Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin fon (0 34 23) 7 58 60-0 mail info@bk-landschaftsarchitekten.de

Lagebezug: ETRS89.UTM-32N Höhenbezug: DHHN 2016 Landkreis: Saalekreis Gemeinde: Stadt Landsberg Gemarkung: Landsberg, Flur 2 Flurstück: verschiedene Datum Name Unterschrift

Gezei. 15.06.22 Rus **Bearb.** 11.06.25 Rus **Gepr.** 11.06.25 Kno

Projektnr.: 22-054

Phase: Entwurf

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 - BP 18 "Wohnbebauung Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße Landsberg" OT Landsberg

Entwurf

Maßstab **Plan-Name:** 22-054_E2_A0.pdf **Plan-Maße:** 970 mm x 420 mm